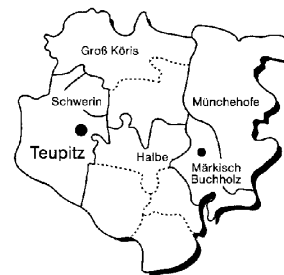




Amtsblatt für das Amt Schenkenländchen



XXXV. Jahrgang

Teupitz, den 06.08.2026

Nummer 18

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
1.	Bebauungsplan Nr. 21 „Ferienpark Birkenwäldchen“ Stadt Teupitz: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf	1 – 2
2.	Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses am 18.08.2026	2

Bebauungsplans Nr. 21 „Ferienpark Birkenwäldchen“ Stadt Teupitz: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teupitz hat in ihrer Sitzung am 18.06.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Ferienpark Birkenwäldchen“ (TEU-453/26-BV) beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Vorentwurf (Stand 13.03.2026) des Bebauungsplans Nr. 21 „Ferienpark Birkenwäldchen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. (TEU-453/26-BV)

1. Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die folgenden Flurstücke: 113, 114, 115, 116 tlw., 117, 118, 119/3 tlw., 119/4, 119/5, alle Flur 3, Gemarkung Neuendorf (T) und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: Teupitzer See
- Im Osten: bewaldete Flächen
- Im Süden: Chausseestraße
- Im Westen: Bebauungsplan in Aufstellung



Abbildung 1: Darstellung im BrandenburgViewer Lage des Bebauungsplans ist umrahmt. © GeoBasis-DE/LGB (2026), dl

2. Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung eines ganzjährig nutzbaren Standorts für Wanderer, Radwanderer und Wasserwanderer
- Erweiterung des touristischen Angebots durch Minigolf-, Fitness- und Freizeitangebote
- Sicherstellung einer geordneten Erschließung mit Zufahrt, Stellplätzen, Ver- und Entsorgung sowie Brandschutz
- Sanierung und Erweiterung der Ferienhäuser und Ferienwohnungen für einen ganzjährigen Betrieb
- Ausbau der Freizeitinfrastruktur durch Bootsverleih und Bootslager
- Umbau des Bestandsgebäudes zu einem barrierefreien Beherbergungs- und Versorgungsgebäude
- Schaffung barrierefreier Zugänge und einer Elektroladeinfrastruktur für Boote, Fahrräder und Fahrzeuge
- Anlage einer Zeltfläche für Wasserwanderer.

3. Ort und Zeitraum der Auslegung

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit:

vom 18.08.2026 bis 20.09.2026

auf der Internetseite des Amtes Schenkenländchen sowie im zentralen Landesportal veröffentlicht.

1. Internetseite des Amtes – siehe: www.amt-schenkenlaendchen.de
→ Service → Auslegung <https://www.amt-schenkenlaendchen.de/seite/540389/auslegung.html>

2. Internetportal des Landes – siehe: digitale Beteiligung an Planungen, insbesondere im Bauwesen (Bauleitplanung, Raumordnung und Planfeststellung) im Land Brandenburg unter: www.bb.beteiligung.diplanung.de/

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen während der angegebenen Frist zu jedermanns Einsicht im Bürgerbüro des Amtes Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

- Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten besteht die Möglichkeit, einen individuellen Termin zur Einsichtnahme und ggf. Erörterung der Planung zu vereinbaren, entweder telefonisch unter (033766) 689-0 oder per Mail an: bauamt@amt-schenkenlaendchen.de

Während der Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 21 abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch oder zur Niederschrift gebracht werden:

Postanschrift: Amt Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz

E-Mailadresse: bauamt@amt-schenkenlaendchen.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise:**I. Ausschlussfrist (§ 3 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4 BauGB)**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt/Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

II. Datenschutzhinweis (Art. 13 DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. e der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Die im Rahmen des Verfahrens abgegebenen Stellungnahmen werden im Rahmen der Abwägung und Entscheidungsfindung der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung anonymisiert ausgewertet und verarbeitet.

III. Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung (Vereinigungsmitwirkungsgesetz / UmwRG)

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Einlegungsverfahren gegen den Bebauungsplan mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Teupitz, den 05.08.2026

Oliver Theel
Amtsdirektor

(Siegel)

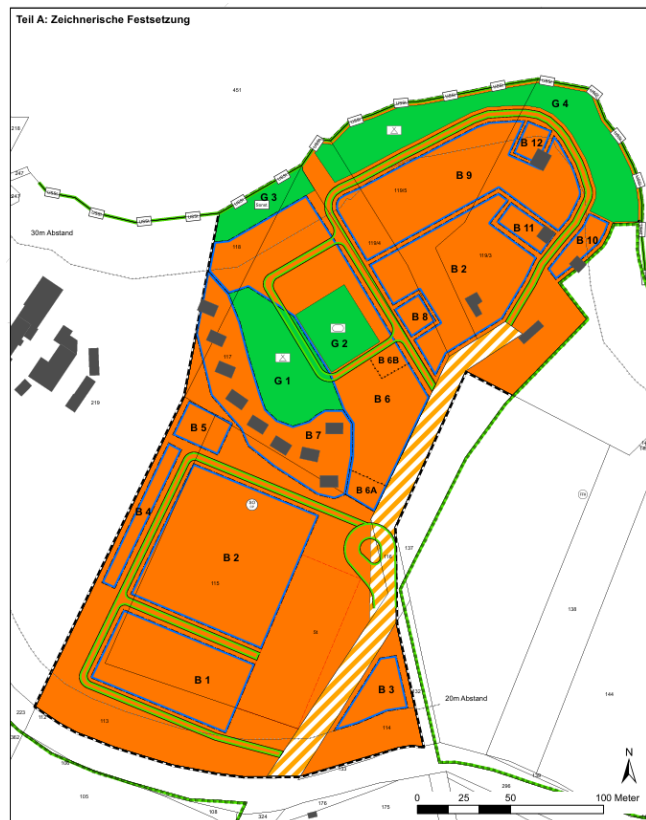


Abbildung 2: Darstellung den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Ferienpark Birkenwäldchen“ Stadt Teupitz, Gemarkung Neuen- dorf (T)

Amt Schenkenländchen
Der Amtsausschussvorsitzende

05.08.2026

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Amtsausschusses ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 18.08.2026, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungsraum, Markt 9, 15755 Teupitz

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1. zur Geschäfts- und Tagesordnung
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2026
2. Aktuelles
- 2.1. Bericht des Amtsausschussvorsitzenden
- 2.2. Bericht des Amtsdirektors
- 2.3. Bericht des Entwicklungsbeirates
- 2.4. Bericht des Sozialbeirates
- 2.5. Sachstand zur Grund- und Oberschule Groß Körös (GOST)
- 2.6. Sachstand zur Grundschule Teupitz
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen von Ausschussmitgliedern
5. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für den Amtsausschuss
- 5.1. Umschuldung Kredit Amt 160013704
6. Verschiedenes
7. Einwohnernachfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

8. zur Geschäfts- und Tagesordnung
- 8.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 8.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2026
9. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für den Amtsausschuss
- 9.1. Umbaumaßnahmen HLF 20
- 9.2. Abschluss Energieverträge Strom und Gas 2027-2028
- 9.3. Auftragsvergabe Estricharbeiten für die Erweiterung der Grund- und Gesamtschule Schenkenland
- 9.4. Bestätigung der Eilentscheidung vom 26.05.2026 - Auftragsvergabe Trockenbau für die Erweiterung der Grund- und Gesamtschule Schenkenland
- 9.5. Abschluss eines Mietvertrages Lindenstraße 3, Teupitz für den Hort Teupitz
10. Personalangelegenheiten
11. Verschiedenes

gez. Ralf Irmischer
Amtsausschussvorsitzender